

Aktuelle PPP-Ausschreibungen / Ausschreibungen mit PPP-Elementen

- **Stadt Pforzheim.** Schule.

Errichtung (Neubau), Finanzierung und 30-jähriger Betrieb der Alfons-Kern-Schule, einer gewerblichen Berufsschule für insgesamt ca. 1.400 Schüler, in Form eines PPP-Modells.

Es liegt bereits ein Entwurf vor, der Grundlage für die anzubietenden Leistungen ist und in seinen wesentlichen Teilen nicht verändert werden darf. Die Stadt Pforzheim behält sich vor, ggf. nur die Leistung Neubau zu vergeben und auf die Vergabe der Leistungen Finanzierung und/oder Betrieb zu verzichten, sofern der erforderliche PPP-Wirtschaftlichkeitsnachweis nicht erfolgreich geführt werden kann bzw. die zuständige Aufsichtsbehörde die erforderliche Genehmigung nicht erteilt.

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren.

Schlussstermin für den Eingang der Projekte bzw. Anträge auf Teilnahme: 02.05.2007.

Dokumentenummer im Amtsblatt der EU (TED): 53802-2007.

- **Stadt Jülich.** Schule.

Neubau und Betrieb einer Förderschule mit Turnhalle in Jülich. Außerdem sind zur Erschließung des Baugrundstückes Straßen- und Wegebaumaßnahmen auf dem Grundstück und im öffentlichen Verkehrsraum durchzuführen. Die auf dem Baugrundstück errichteten Gebäude und Außenanlagen sind der Auftraggeberin über einen Zeitraum von insgesamt 25 Jahren zu vermieten. Die Auftraggeberin hat die Option, eine Verlängerung des Mietvertrages um weitere 3 Jahre zu verlangen. Die anfänglichen Bauleistungen des Auftragnehmers werden über die Grundmietzeit gestundet und durch Annuitäten in gleich bleibender Höhe getilgt. Investitionsvolumen (ohne Erschließung): ca. 8,5 Mio. Euro.

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren.

Schlussstermin für den Eingang der Projekte bzw. Anträge auf Teilnahme: 29.03.2007.

Dokumentenummer im Amtsblatt der EU (TED): 34940-2007.

- **Landeshauptstadt Kiel.** Beratungsleistungen.

Die Stadt benötigt für ein geplantes PPP-Projekt externe Dienstleistungen im wirtschaftlich / finanziellen, technischen und juristischen Bereich. Die Berater sollen einen Zusammenschluss bilden, damit sichergestellt ist, dass keine Schnittstellenprobleme entstehen. Gegenüber der Stadt soll ein zentraler Ansprechpartner benannt werden.

Ziel ist es, die Ausschreibung des Projektes nach den Sommerferien 2007 zu starten und das Bieterverfahren möglichst im ersten Quartal 2008 abzuschließen.

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren.

Schlussstermin für den Eingang der Projekte bzw. Anträge auf Teilnahme: 03.04.2007.

Dokumentenummer im Amtsblatt der EU (TED): 55681-2007.

(Weitere Informationen zum Projekt unter: http://www.ppp-bund.de/download/05-09-01_kiel.pdf)

Vorinformation

- **Halstenbeck.** Sporthalle.

Der Hauptausschuss der Stadt Halstenbek hat in seiner Sitzung am 19.02.2007 beschlossen, Planung, Bau, Finanzierung und langfristigen Betrieb einer Dreifeld-Sporthalle auf der Grundlage eines PPP - Inhabermodells als freihändige Vergabe nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb aususchreiben. Ziel der Ausschreibung ist es, eine betriebsfertige Sporthalle für den Schul- und Vereinssport einschließlich einer Tribüne mit 199 Sitzplätzen zu erstellen und 25 Jahre privat zu betreiben. Die Bezahlung erfolgt durch regelmäßige Entgelte über 25 Jahre ab Nutzungsbeginn. Die Bekanntmachung der Ausschreibung soll am 16. März 2007 erfolgen.

Die alte Sporthalle wird seit Januar 2007 abgerissen. Sie hatte bundesweit Aufsehen erregt, weil kurz vor der Eröffnung 1998 das elliptische Glaskuppeldach einstürzte (das "Knick-Ei von Halstenbek").

Zuschlagserteilungen

- **Clausthal-Zellerfeld.** Studentenwohnheim.
Der Auftrag zur Errichtung und Sanierung der Studentenwohnheime Leibnizstraße ist an die **H.F. Wiebe GmbH & Co. KG** aus Achim gegangen.
Dokumentenummer im Amtsblatt der EU (TED): 57134-2007.
- **Hamburg.** Elbphilharmonie.
Die Hamburger Bürgerschaft hat Ende Februar 2007 die Verträge über Planung, Finanzierung, Bau und Betrieb der Elbphilharmonie ratifiziert. Den Zuschlag erhielt das Konsortium IQ2, an dem neben der **Hochtief Construction AG** auch die **CommerzLeasing und Immobilien AG** beteiligt ist. Die **Hochtief Facility Management GmbH** wird die neue Philharmonie nach ihrer Fertigstellung 20 Jahre lang unterhalten. **Quelle:** <http://www.hochtief.de/hochtief/200.jhtml?pid=7725>.
- **Kanada.** Schnellstraße.
Bilfinger Berger hat den Auftrag erhalten, in der kanadischen Stadt Calgary einen 21 Kilometer langen Abschnitt des Autobahnringes zu planen, zu finanzieren und zu bauen. Anschließend übernimmt der Konzern über 30 Jahre den Betrieb eines insgesamt 36 Kilometer langen Teilstücks. Das Investitionsvolumen beläuft sich auf 290 Mio. Euro. **Quelle:** <http://www.bilfinger.de/>

Weitere Informationen

- **Eppelheim.** Zulassung von Bewerbern.
Der Gemeinderat beschloss am 12.02.2007 mehrheitlich, folgende drei Bieter zur Abgabe eines Angebots für das PPP-Projekt Eppelheim (Sanierung und Betrieb von 5 Schulen und 2 Hallen) aufzufordern:
 - Hochtief PPP Solutions GmbH
 - Bergergemeinschaft SKE Facility Management GmbH / SKE Support Service GmbH
 - Bergergemeinschaft ARGE b.i.g.-Gruppe / d&b Bau GmbH / LHI Leasing mbH.**Quelle:** <http://www.eppelheim.de/gr/beschl%C3%BCsse.html>
- **Dresden.** Grünes Licht für Stadionneubau.
Das lange Hin und Her hat ein Ende: Das Regierungspräsidium Dresden hat mit Bescheid vom 28.02.2007 der Landeshauptstadt Dresden den mit der privaten Projektgesellschaft unter Führung der **HBM Stadien- und Sportstättenbau GmbH (HBM)** vorbereiteten Baukonzessionsvertrag zum Ersatzneubau und Betrieb des Rudolf-Harbig-Stadions unter Auflagen genehmigt.
Quelle: <http://www.rp-dresden.de/>

Veröffentlichungen

- **Neue PPP-Zeitschrift:** European Public and Private Partnership Law Review.
Im November 2006 erschien bei der Lexxion Verlagsgesellschaft in Berlin die erste Ausgabe des "European Public and Private Partnership Law Review (EpppL)". Die europaweit erscheinende Zeitschrift will regelmäßig über die PPP-Entwicklung in Europa berichten.
Nähere Informationen unter <http://www.lexxion.de/epppl/>.

Veranstaltungshinweis

- **PPP-Vergabeverfahren im Öffentlichen Hochbau.** BWI-Bau-Workshop am **18. April 2007** im Raum Köln/Düsseldorf. Referenten: RA Matthias Berger, Mütze Korsch, und Jan Miksch, PSPC. Programmablauf und Anmeldung unter: <http://www.bwi-bau.de/veranst.php>.

Betriebswirtschaftliches Institut der Bauindustrie
Postfach 10 15 54, 40006 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 6703-280
Fax: 0211 / 6703-282
<http://www.BWI-Bau.de>
E.Paulsen@BWI-Bau.de



Gesetzgebung und Rechtsprechung mit PPP-Relevanz:

- **OLG Hamm, Urteil vom 5. Dezember 2006 - 24 U 58/05**
<http://www.mkrg.com/reactor.php?page=2307>

Änderung des Angebotspreises infolge geänderter Ausführungszeiten

Die Vergabestelle schrieb Bauleistungen europaweit im Offenen Verfahren aus. Die Klägerin hatte den Zuschlag erhalten und den Auftrag auch durchgeführt. Die Parteien streiten sich nunmehr über die Höhe des vereinbarten Entgelts. Die Klägerin hatte ihr Angebot am 12. Dezember 2003 abgegeben. Die Zuschlagsfrist sollte ursprünglich am 14. Januar 2004 enden. Die Vergabestelle bat die Klägerin um Verlängerung der Bindefrist des Angebotes, die diese auch gewährte, und erteilte den Auftrag am 2. März 2004. Infolge der Verspätung der Zuschlagserteilung wurden auch der Beginn wie auch das Ende der Ausführung verschoben. Die Vergabestelle bat in dem Auftragschreiben vom 2. März 2004 ergänzend um eine schriftliche Auftragsbestätigung. Die Klägerin reagierte mit Schreiben vom 15. März 2004, erhöhte jedoch in diesem Schreiben ihren Angebotspreis in der jetzt streitgegenständlichen Höhe wegen zwischenzeitlich gestiegener Stahlpreise. Die Vergabestelle erklärte auf dieses Schreiben vom 15. März 2004, dass sie hinsichtlich des Mehrvergütungsverlangens eine Handlungsanweisung des Bundes einholen müsse. Eine weitere Kommunikation zu dem Vertragsabschluss erfolgte danach vorerst nicht. Die Vergabestelle nahm die vereinbarten Leistungen entgegen und erklärte erst anschließend mit Schreiben vom 30. Juli 2004, dass sie eine nachträgliche Erhöhung des Entgeltes nicht akzeptiere.

Das OLG Hamm gab der Klage dem Grund nach statt. Wenn die ursprünglich vorgesehenen Ausführungstermine nach dem übereinstimmenden Verständnis der Parteien *im Zeitpunkt des Zuschlags* verändert werden, sei die Zuschlagserteilung ein verändertes Angebot im Sinne des § 150 Abs. 2 BGB. Gleichgültig sei, ob es sich um eine wesentliche oder unwesentliche Änderung handele. Wenn diesem Angebot nicht entnommen werden könne, dass dem Unternehmer das Recht eingeräumt wird, einen veränderten Preis für seine Leistung zu verlangen, weil der Besteller keinen neuen Preis bezahlen, sondern lediglich eine neue Bauzeit möchte, so habe der Unternehmer (Bieter) neben den Möglichkeiten der vorbehaltlosen Zustimmung oder der gänzlichen Ablehnung auch die Möglichkeit, das veränderte Angebot seinerseits hinsichtlich der Vergütung unter Berücksichtigung seiner Kalkulation und der zwischen dem ursprünglich vorgesehenen Zuschlagszeitpunkt und dem tatsächlichen Zeitpunkt des Zuschlags eingetretenen vergütungsrelevanten Veränderungen zu modifizieren. Die Vergabestelle sei dann - unter Berücksichtigung des vorvertraglichen Vertrauensverhältnisses der Parteien und ihrer auch insoweit geltenden Kooperationspflicht - verpflichtet, das hinsichtlich der Vergütung modifizierte Angebot anzunehmen, wenn er keinen triftigen Grund hat, es abzulehnen. Letzteres komme in Betracht, wenn die Voraussetzungen für eine Aufhebung der Ausschreibung vorliegen, insbesondere, wenn das Bauvorhaben wegen der preislichen Veränderungen für ihn wirtschaftlich nicht mehr tragbar erscheint.

In PPP-Verfahren verlangt die Vergabestelle regelmäßig vom Bieter die Zusicherung des Fertigstellungstermins, einen festen Baupreis und für die nachfolgende Finanzierung einen unveränderten Zinszuschlag, wenn nicht sogar die Fixierung der gesamten Zins- und Tilgungshöhe. Alle drei Punkte können sich verändern, wenn die ursprünglich geplanten Ausführungszeiten durch eine – nicht seltene - Verlängerung des Vergabeverfahrens verlängert werden. Insoweit werden beide Parteien – Vergabestelle wie auch die Bieter - im Hinblick auf die vorgenannten Preisrisiken große Aufmerksamkeit auf die Formulierung einer vereinbarten Verfahrensverlängerung legen müssen.

- **OLG Düsseldorf, Beschluss vom 18. Oktober 2006 - Verg 30/06**
<http://www.mkrq.com/reactor.php?page=2306>

Ausschluss eines Bieters wegen Verschmelzung auf eine andere Gesellschaft

Die Vergabestelle schrieb Dienstleistungen europaweit im Offenen Verfahren aus. Sie beabsichtigte, den Zuschlag auf ein Angebot zu erteilen, das von der U-GmbH abgegeben wurde. Die U-GmbH wurde nach der Angebotsabgabe und vor der Zuschlagserteilung auf die Beigeladene verschmolzen, die infolge der Verschmelzung Rechtsnachfolgerin der U-GmbH wurde. Infolge der Verschmelzung erlosch die U-GmbH. Die Vergabestelle plant, den Zuschlag der Beigeladenen zu erteilen. Der Nachprüfungsantrag der Antragstellerin richtet sich gegen diese geplante Zuschlagserteilung.

Der Vergabesenat des OLG Düsseldorf gab dem Nachprüfungsantrag statt. In der Phase zwischen Angebotsabgabefrist und Zuschlag sei es unzulässig, inhaltliche Änderungen am Angebot vorzunehmen. Das ergebe sich aus dem Nachverhandlungsverbot in § 24 Nr. 2 Abs. 1 VOL/A. Verhandlungen, besonders über Änderungen der Angebote oder Preise, seien unstatthaft. Vom Nachverhandlungsverbot seien namentlich die wesentlichen Elemente des Angebots - die künftigen Vertragsparteien, der Vertragsgegenstand und der Preis (bei Dauerschuldverhältnissen in der Regel auch die Vertragsdauer) - umfasst. Änderungen am Angebot, die Bieter und Auftraggeber im Zusammenwirken nicht verabreden dürfen, darf der Bieter auch nicht allein vornehmen. Im Fall einer Umwandlung durch Verschmelzung des Bieterunternehmens (hier U... GmbH) auf ein anderes Unternehmen (U... A... GmbH) werde die Person des Bieters und künftigen Auftragnehmers geändert. Darüber könne nicht hinweggegangen werden, auch wenn im Streitfall die übrigen Angebotselemente unberührt blieben. Ist die Person des Bieters ausgewechselt worden, gebieten vielmehr die vergaberechtlichen Prinzipien des Wettbewerbs, der Gleichbehandlung und der Transparenz, das geänderte Angebot insgesamt von der Wertung auszunehmen. Denn der Bieteraustausch führe, da sein Wirksamwerden, der Zeitpunkt und die genauen Umstände bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht offenbar werden, sowohl für den Auftraggeber als auch für die Wettbewerber in tatsächlicher und in rechtlicher Hinsicht - mit nachteiligen Folgen für den Wettbewerb - zu einem Zustand völliger Intransparenz. Infolge eines derartigen Wechsels stehe insbesondere die Eignung des Bieters in Frage. Sie müsse im Rahmen der Angebotswertung unter ganz anderen Vorzeichen als aus dem Angebot zu erkennen ist, nämlich im Hinblick auf das als Bieter neu eintretende Unternehmen, geprüft und ermittelt werden. Zu diesem Zweck müssten die Eignungsvoraussetzungen in Bezug auf dieses Unternehmen untersucht und beurteilt werden, ohne dass dazu für den Auftraggeber eine nach außen erkennbare Veranlassung besteht und ohne dass er die einer solchen Prüfung zugrunde zulegenden Tatsachen kennt. Konkurrierende Bieter seien ebenso wenig imstande, das Ergebnis einer eventuellen Eignungsprüfung nachzuvollziehen und es gegebenenfalls zu bemängeln.

Der Beschluss ist infolge der Vielzahl der gesellschaftsrechtlichen Änderungen im Bietermarkt und der bisher geringen Anzahl von Entscheidungen zu dem Thema von großer Bedeutung. Erwähnenswert ist hierzu, dass es nach der Rechtsprechung vergaberechtlich unschädlich ist, wenn das übernehmende Unternehmen Bieter war (Beschluss des BayObLG vom 13. März 2001 - Verg 1/01). Ebenfalls sei es vergaberechtlich zulässig, wenn es nicht um eine Verschmelzung des Bieterunternehmens geht, sondern nur um einen 100 %-igen Anteilserwerb an dem bietenden Unternehmen (BayObLG, Beschluss vom 9. März 2004 – Verg 20/03).

Mütze Korsch Rechtsanwälts-gesellschaft mbH
Rechtsanwalt Matthias Berger
Trinkausstraße 7
40213 Düsseldorf
Tel. +49 211 – 88 29 29
Fax +49 211 – 88 29 26
Mobil +49 160 – 47 20 722
berger@mkrq.com
www.mkrq.com

